

UNTERNEHMENSHÖRFUNK

*Tarif für die Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires
im Rahmen von UnternehmenshÖrfunk*

Tarif WR-I-UHF

01.01.1999 (1)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. VERGÜTUNG

Die Vergütung für die Wiedergabe von UnternehmenshÖrfunk (Business-Radio) beträgt 10 % der jeweils für die Senderechte zu entrichtenden Nettobeträge.

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

Der Tarif WR-I-UHF gilt für die Musikknutzung durch Wiedergabe von Programmen im Rahmen von UnternehmenshÖrfunk, die für Unternehmen zu firmeninternen Zwecken ausschließlich für die jeweiligen Mitarbeiter des Unternehmens produziert und wiedergegeben werden.

2. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.